

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.05.2021

Drucksache Nr. **2021/074**

Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 18.03.2021
Aktenzeichen 628.6
Mitwirkung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts" mit Örtlichen Bauvorschriften: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 14.04.2021 dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Ettensweiler-Humbrechts“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachdarstellung

Die Bürgerenergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG) beabsichtigt die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage auf Gemarkung Niederwangen im Bereich zwischen Ettensweiler und Humbrechts.

Die BEG ist seit längerer Zeit bemüht an geeigneter Stelle auf Gemarkung der Stadt Wangen im Allgäu eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Zusammen mit der EnBW will man auf lokaler Ebene mit diesem Großprojekt einen wichtigen Beitrag zur regenerativen und nachhaltigen Energieerzeugung leisten. Die Planung und Realisierung erfolgt als Gemeinschaftsprojekt der EnBW Solar GmbH Stuttgart und der Bürgerenergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu eG (BEG).

Bereits seit Frühjahr 2019 erfolgten Gespräche zwischen der BEG und den Eigentümern der entsprechenden Flächen, die alle ein positives Ergebnis brachten. Erste Überlegungen zu diesem Projekt wurden im Dezember 2019 im OR Niederwangen vorgestellt und vom Gremium durchweg positiv aufgenommen.

Die insgesamt ca. 10 ha großen Flächen liegen östlich und westlich angrenzend an die Autobahn A96. Betroffen sind die beiden Flurstücke 1363/1 und 1370. Daher handelt es sich bei dem geplanten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan um einen Bebauungsplan mit zwei Geltungsbereichen.

In der seit 02.09.2005 wirksamen 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell sind die Bereiche als "Flächen für die Landwirtschaft" bzw. „Flächen für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Daher muss zur Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch eine dementsprechende

Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen; dies kann im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt werden. Hierzu erfolgt ebenso ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Flächen liegen entsprechend der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben im Regionalen Grünzug. Der Regionalverband hat dargestellt, dass man grundsätzlich offen für PV-Freiflächenanlagen in Regionalen Grünzügen ist, wenn keine gravierenden Freiraumnutzungsansprüche gegen die Errichtung sprechen. Die Flächenbereiche wurden bereits als mögliche PVA-Standorte von der Stadt Wangen an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben gemeldet.

Durch die vorliegende Muldenlage wird von einer guten Einfügung in das Landschaftsbild sowie einer geringen Fernwirkung ausgegangen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 10 ha, ca. 6 ha werden für die PV-Anlage genutzt. Mit der geplanten aufgeständerten und nach Süden orientierten Anlage wird von einer Leistung von etwa 4000 bis 5000 kWp ausgegangen, was einen möglichen Stromertrag von ca. 4,5 – 5,5 Mio kWh/a zur Folge hat. Durch eine angestrebte Beweidung des Gebietes ist eine doppelte Flächennutzung möglich.

Vertreter der EnBW Solar GmbH und der BEG werden das Projekt detailliert in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Ortschaftsrat Niederwangen wird in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2012 über die Planung beraten. Herr Hasel wird über den Ausgang der Sitzung berichten.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Übersichtsplan Planbereiche, Fassung vom 14.04.2021
2. Abgrenzung Geltungsbereiche des Bebauungsplanes, Fassung vom 14.04.2021

